

VERTRAUENSPERSONEN GEGEN SEXUELLE GEWALT IN DER JUGENDARBEIT

Aufgaben und Ressourcen

Aufgaben von Vertrauenspersonen

Basisaufgaben:

- Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht
 - für Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen (und deren Eltern), Personen von Außen
- Mitwirkung beim Krisenmanagement, z.B.
 - Hinzuziehen von Fachberatung, interne Information an Leitung, Unterstützung der Entscheidung über nächste Schritte, Dokumentation
- Vernetzung

Aufgaben von Vertrauenspersonen

Mögliche weitere Aufgaben:

- Entwickeln und Initiieren von Präventionsmaßnahmen
- Interne Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakt und Vernetzung mit weiteren Stellen (z.B. Teilnahme an örtlichen Netzwerken /AGs zum Thema)

Achtung: Der Umgang mit Beschuldigten gehört nicht zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen!

Rahmenbedingungen für Vertrauenspersonen

Voraussetzungen:

- Präventionskonzept der Organisation
- Entsprechende Beschlusslage
- Ressourcen
- Persönliche Eignung (Alter, Erfahrung, erw. FZ...)
- Fachwissen
- Persönliche/emotionale Auseinandersetzung mit dem Thema
- Bereitschaft, das Amt längere Zeit (mind. 2 Jahre) auszuführen

Rahmenbedingungen für Vertrauenspersonen

Vereinbarung:

Schriftliche Vereinbarung schließen!

Diese sollte mindestens folgende Punkte regeln:

- Rahmen (Zeitraum, „Einsatzort“ etc.)
- Ressourcen (Arbeitszeit, Supervision, Material, evtl. Versicherung etc.)
- Aufgaben (möglichst quantifizierbar)
- Kompetenzen (z.B. Zusammenstellung eines Krisenteams, Einbeziehung von Fachkräften etc.)
- Interne Informationswege (Meldekette mit Erreichbarkeit)

Unterstützung für Vertrauenspersonen

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung untereinander
- Fortbildungsangebote
- Beratung durch Fachberatung Prätect (ggf. auch durch Justiziarin) des BJR
- Ggf. Begleitung durch regionale Expert/innen
- Materialien für Vertrauenspersonen (auf www.praetect.de)